

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Robert Teske, Jörg Zirwes, Sascha Lensing, Erhard Brucker
und der Fraktion der AfD**

Ausländische Straftäter in Südthüringen

In Thüringen sind im Jahr 2024 mehr Straftaten begangen worden als noch im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 156 100 Fälle aus: Das sind über 5 600 Straftaten mehr als im Jahr 2023 (plus 3,8 Prozent) (vgl. www.mdr.de/nachrichten/thueringen/polizeiliche-kriminalstatistik-mehr-gewalttaten-messer-afd-cdu-100.html).

Einen Anstieg gab es vor allem bei Diebstählen und Körperverletzungen. Die Zahl der Tatverdächtigen blieb mit rund 57 000 fast gleich. Davon waren ein Viertel Ausländer (ebd.). Außerdem erfasste die Polizei in Thüringen im Jahr 2024 knapp 5 000 Gewaltdelikte. Dazu gehören unter anderem Körperverletzung, Totschlag, Mord oder Raub. Speziell die Zahl der Messerangriffe stieg deutlich: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 791 solcher Attacken verübt, im Jahr 2023 waren es noch 416 gewesen.

In Südthüringen, genauer in der kreisfreien Stadt Suhl, wurden im Jahr 2024 4 199 Straftaten erfasst, wobei 2 952 dieser Straftaten bzw. 70,3 Prozent von Ausländern begangen wurden (Antwort auf die Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 21/1406).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 von Asylbewerbern, Personen mit abgelehntem Asylantrag oder Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus in den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl begangen, und wie hoch war der Anteil dieser Straftaten an allen in diesen Landkreisen begangenen Straftaten in diesen Jahren (bitte nach den einzelnen Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 von ausländischen Staatsbürgern in den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl begangen, und wie hoch war der Anteil dieser Straftaten an allen in diesen Landkreisen begangenen Straftaten in diesen Jahren (bitte nach den einzelnen Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?
3. Aus welchen 30 häufigsten Herkunftsstaaten stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 2 erfragten Straftäter?

4. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 von den in Frage 1 erfragten Straftätern begangen, und wie hoch war der Anteil dieser Straftaten an allen in den entsprechenden Straftatengruppen begangenen Straftaten (bitte für die jeweiligen Jahre nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Vergewaltigung, sonstigen Sexualdelikten, Brandstiftungsdelikten, Raub, räuberischer Erpressung, räuberischem Angriff auf Kraftfahrer und räuberischem Diebstahl aufschlüsseln)?
5. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 von den in Frage 2 erfragten Straftätern begangen, und wie hoch war der Anteil dieser Straftaten an allen in den entsprechenden Straftatengruppen begangenen Straftaten (bitte für die jeweiligen Jahre nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Vergewaltigung, sonstigen Sexualdelikten, Brandstiftungsdelikten, Raub, räuberischer Erpressung, räuberischem Angriff auf Kraftfahrer und räuberischem Diebstahl aufschlüsseln)?
6. Wie verteilt sich die Anzahl der in Frage 1 erfragten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Altersgruppen bis zu 21 Jahren, über 21 bis zu 31 Jahren, über 31 bis zu 41 Jahren, über 41 bis zu 51 Jahren und über 51 Jahren (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 auflisten)?
7. Wie verteilt sich die Anzahl der in Frage 2 erfragten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Altersgruppen bis zu 21 Jahren, über 21 bis zu 31 Jahren, über 31 bis zu 41 Jahren, über 41 bis zu 51 Jahren und über 51 Jahren (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 auflisten)?
8. Wie verteilen sich die in Frage 6 nach Altersgruppen differenzierten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung auf die in Frage 4 aufgelisteten Straftaten (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 auflisten)?
9. Wie verteilen sich die in Frage 7 nach Altersgruppen differenzierten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung auf die in Frage 5 aufgelisteten Straftaten (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 auflisten)?
10. Wie verteilen sich in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer der Straftaten, die von dem in Frage 1 benannten Täterkreis begangen wurden, in die Altersgruppen bis zu 21 Jahren, über 21 bis zu 31 Jahren, über 31 bis zu 41 Jahren, über 41 bis zu 51 Jahren und über 51 Jahren?
11. Wie verteilen sich in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer der Straftaten, die von dem in Frage 2 benannten Täterkreis begangen wurden, in die Altersgruppen bis zu 21 Jahren, über 21 bis zu 31 Jahren, über 31 bis zu 41 Jahren, über 41 bis zu 51 Jahren und über 51 Jahren?
12. Wie viele männliche und weibliche Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 zum Opfer von Straftaten, die von dem in Frage 1 benannten Personenkreis begangen wurden (bitte getrennt für jedes Jahr ausweisen und nach Deliktskategorie und Herkunftsstaat mit mehr als einem Opfer aufschlüsseln)?

13. Wie viele männliche und weibliche Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 zum Opfer von Straftaten, die von dem in Frage 2 benannten Personenkreis begangen wurden (bitte getrennt für jedes Jahr ausweisen und nach Deliktskategorie und Herkunftsstaat mit mehr als einem Opfer aufschlüsseln)?
14. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer der Taten an, die von dem in Frage 1 benannten Personenkreis in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 begangen wurden (bitte getrennt für jedes Jahr ausweisen und nach Deliktskategorie und Herkunftsstaat mit mehr als einem Opfer aufschlüsseln)?
15. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer der Taten an, die von dem in Frage 2 benannten Personenkreis in den Jahren 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 begangen wurden (bitte getrennt für jedes Jahr ausweisen und nach Deliktskategorie und Herkunftsstaat mit mehr als einem Opfer aufschlüsseln)?

Berlin, den 29. September 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

